

■ Stadt und Kultur in Not

In NRW liegt die Kultur mehr als in jedem anderen Flächenland Deutschlands vor allem in der Verantwortung der Kommunen, die den ganz überwiegenden Anteil der Kulturfinanzierung im Lande tragen. Dass es seit über 35 Jahren ein NRW KULTURsekretariat mit seinen 21 Mitgliedsstädten gibt, verdankt sich dieser Tatsache. In der laufenden Legislaturperiode erfolgte nun zwar die Verdopplung des knappen Kulturförderhaushalts des Landes NRW, der jetzt immerhin über dem Kulturetat der Stadt Düsseldorf liegt, doch hat dies am finanziellen Kräfteverhältnis nichts Wesentliches geändert. Zweifellos aber haben sich die Gewichte zu Ungunsten der Städte verschoben. Was damit jedoch auf der Landesseite hinzugekommen ist, bricht auf der anderen, kommunalen Seite in größerem Umfang und immer massiveren Brocken weg. Für die letzten Jahre bedeutet dies, dass in einem schon gewohnheitsmäßigen Dauerausnahmestand weit über hundert Städte und Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen müssen.

In letzter Zeit verschärft sich die Lage dramatisch, und das Tempo des Niedergangs nimmt zu. Mit der Stadt Oberhausen hat zum letzten Jahreswechsel erstmals eine Großstadt einen nicht genehmigten Nothaushalt vorgelegt, mit Bochum traf es jüngst eine weitere Stadt, Hagen liegt am Boden, und die Erosion der kommunalen Haushalte beschleunigt sich weiter: In Kürze werden Essen, Recklinghausen und Wuppertal folgen. Nothaushalte mutieren schon bald von deprimierenden Ausnahmen zu ständigen Begleitern eines grassierenden Niedergangs, durch den insbesondere einige Stadttheater schon jetzt bedroht sind. Dazu hat das NRW KULTURsekretariat im April 2009 unter dem Titel »Stadt und Theater in Not« in Oberhausen ein stark beachtetes Fachgespräch veranstaltet. Dabei waren sich Intendanten, Kulturverwaltung und Politik in der Analyse weitgehend einig, weniger jedoch in der Frage, wie man den gewaltigen Problemen begegnen kann.

Kommunale Selbstverwaltung und Gleichheit der Lebensbedingungen

Zunächst aber sollte der Blick auf die kommunal- und landespolitischen Folgen der gar nicht mehr so neuen, nun aber rasant wach-

senden Schwierigkeiten gerichtet werden. Denn die Nothaushalte haben, von den finanziellen Folgen abgesehen, eben auch zur Konsequenz, dass in immer mehr Städten nicht mehr der vom Bürger als Souverän eingesetzte und also damit beauftragte Rat die Haushaltsentscheidungen trifft, sondern eine davon ganz unabhängige Bezirksregierung. Sie greift nun weit einschneidender als noch unter Haushaltssicherungs-Vorzeichen in die Belange der Kommunen ein und bestimmt somit ohne die Legitimation durch Wahlen die Lebensverhältnisse vor Ort wesentlich mit. Auf diese Weise kann wohl nicht mehr die Rede von einer durchgängigen kommunalen Selbstverwaltung sein, einem Verfassungsgebot immerhin. Ob es aber in dieser Lage so strikt aufrecht erhalten werden kann, wie dies die Städte selbst gern sähen?

Und auch ein weiterer geschützter Bereich wird absehbar noch stärker unter Druck geraten: Die Gleichheit der Lebensbedingungen. In den Städten mit Nothaushalt ist die Grund-

Die Krise der kommunalen (Kultur-)Haushalte muss endlich auch zum Anlass dafür genommen werden, dass sich die großen Kultureinrichtungen, allen voran die Stadttheater und die Konzerthäuser, stärker noch den Aufgaben zuwenden, die sich in einer gewandelten Gesellschaft stellen.

versorgung ihrer Bürger mit öffentlichen Leistungen gefährdet oder bereits eingeschränkt. Stadtbäder werden geschlossen, ebenso Bibliotheken, und wo es noch nicht so weit gekommen ist, werden Öffnungszeiten so stark reduziert, dass eine reguläre Inanspruchnahme faktisch unmöglich wird. Immer häufiger können Ämter ihren Aufgaben nur noch teilweise nachkommen, der ÖPNV wird zurückgefahren, Beispiele, die zur Verödung ganzer Stadtteile führen, gibt es ohne Zahl. Dass damit sogar innerhalb eines Bundeslandes die Gleichheit der Lebensbedingungen immer weniger vorausgesetzt werden kann, liegt auf der Hand.

Vor dem aktuellen Hintergrund der enormen Neuverschuldung des Bundeshaushalts und des Wegbrechens vor allem der Gewer-

besteuereinkünfte steht ein Desaster kommunaler Finanzen in einem Ausmaß bevor, das erst Anfang Oktober nach den Wahlen zu erahnen sein wird. Dann werden sogar solvente Städte wie Düsseldorf und Münster, aber auch die größte NRW-Stadt Köln unter schwersten Druck geraten, wo der Kulturetat sich gerade ein wenig erholt hatte. Wenige Tage vor der Kommunalwahl mahnte der Kölner Stadtkämmerer eine nach seiner Einschätzung offenbar populäre, sachlich jedoch absurde Kürzung des Kulturetats der Stadt um 30 Prozent an. Keine Frage also, wohin die Reise aus der Sicht zumindest mancher Kämmerer jetzt gehen soll.

Kommunale Kultur unter Beschuss

In dieser Lage sind vielerorts schon jetzt und erst recht in nächster Zukunft die Kulturausgaben als haushaltsrechtlich »freiwillige Leistungen« betroffen, und vor allem die Theater werden in manchen Städten bereits zum Abschuss freigegeben. Dabei erschwert es ein politisches *Qui pro quo*, die Abwärtsbewegung der Spirale von Kulturausgaben zu stoppen oder zu verlangsamen. Denn Kämmerer begründen, wo sie noch etwas zu sagen haben, ihre radikalen Kürzungen der Kulturförderung mit dem zunächst sicher nicht unberechtigten Verweis auf die Betroffenheit aller Haushaltsbereiche. An allen anderen Positionen jedoch wird das grundsätzliche Infragestellen von Leistungen erschwert durch die Pflichtigkeit der Aufgaben. Auch aufgrund ihrer Rolle im Spiel der kommunalpolitischen Kräfte sind die Kämmerer kaum gewillt, der wenig populären Kultur die Stange zu halten. Statt dessen schieben sie um so lieber die Verantwortung für die tiefgreifenden Kürzungen jenen Bezirksregierungen zu, die tatsächlich finanzrechtlich gehalten sind, den Kahlschlag der freiwilligen Leistungen zu erzwingen. In dieses Wechselspiel von Kommune und kommunaler Aufsicht hinein zu grätschen, ist äußerst schwierig.

Um so dringlicher ist es, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Argument »Kürzungen müssen überall sein« nur scheinbar triftig ist: Kürzungen in der ohnehin schwach ausgestatteten Kulturförderung führen, anders als in anderen Haushaltspositionen, zum so gut wie irreversiblen, dauerhaften Wegbre-

chen ganzer Bereiche des Kulturangebots. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Einrichtungen wie die Stadttheater geschlossen oder auch durch finanzielle Strangulierung der künstlerischen Bewegungsunfähigkeit überantwortet werden. Kurz: Pflichtige Leistungen werden notfalls eingeschränkt, während freiwillige rasch ganz eingestellt werden. Hinzu kommt à la longue, dass Kürzungen in der Kultur erfahrungsgemäß bei irgendwann vielleicht wieder verbesserter Haushaltslage kaum zurückgenommen werden, während sich mit Blick auf die Wähler viele andere öffentliche Dienstleistungen erheblich rascher und nicht selten »über den Durst« erholen können.

Die Einschlüge sind zahlreich und mancherorts bereits mit größeren Erschütterungen verbunden als in besser gestellten Regionen ohne den beispiellosen Strukturwandel der letzten Jahrzehnte. In Oberhausen und Hagen im Ruhrgebiet wird die Existenz der Theater massiv in Frage gestellt bzw. über Fusionen nachgedacht: So gibt es Planspiele zu einer Fusion des bedrohten Theaters Oberhausen mit dem Grillo-Theater in Essen. Im Theater Krefeld/ Mönchengladbach wurde das Schlimmste vorerst verhindert, jedoch auf Kosten eines stark reduzierten Spielplans. Wie es mit den Theatern tatsächlich weitergeht, wird man sehen, wenn im Herbst die Wahlen vorbei sind und die aktuellen Zahlen auf dem Tisch liegen. Theaterschließungen werden diskutiert und vorbereitet, der Abbau von Kultur wird bereits auf breiter Flur eingeleitet.

Land, Stadt und Theater: Bewegung tut Not

Angehts der mancherorts völlig aussichtslosen Überschuldung, an der die Betroffenen allerdings eine Teilschuld tragen, muss es zu einem Transfer von Landesmitteln in die Kommunen kommen. Das Instrument dafür gibt es: den kommunalen Finanzierungsausgleich. Zum Nulltarif wird es dazu nicht kommen: Entsprechend muss, jedenfalls bezogen auf die Kultur als freiwillige Leistung,

eine Mittelbindung erfolgen um sicherzustellen, dass dort Transfermittel ankommen können, ohne dass der Zugriff des Kämmers gefürchtet werden muss.

Eine teilweise Mittelbindung der kommunalen Schlüsselzuweisungen für den Bereich der freiwilligen Leistungen wäre aus kommunaler Sicht zweifellos ein hoher Preis. Doch wohl nur so lässt sich der Abbau von Kultur und Kulturförderung vor Ort in großem Maßstab verhindern. Die Städte müssten sich dafür auf eine teilweise Einschränkung jener Handlungsautonomie einlassen, die allerdings oft längst keine vollständige mehr ist, jedenfalls nicht in den zahlreichen Städten NRWs, wo längst Bezirksregierungen mitregieren.

Der dadurch entstehende Spielraum wiederum muss von den großen und besonders kostenintensiven Kultureinrichtungen, zunächst dem Stadttheatern und Konzerthäusern, dann auch genutzt werden. Es muss deutlich mehr als bisher, mancherorts auch erstmals, das Selbstverständnis und die Programmarbeit im Lichte veränderter Verhältnisse (»Einwanderungsgesellschaft«) und eines gewandelten Kulturbegriffs (»Vielfalt« und »Partizipation«) überprüft werden, ein verändertes Aufgabenverständnis ist notwendig.

Dies darf keinesfalls auf Kosten von künstlerischen Risiken und hohem Anspruch geschehen! Schwierige Stücke und riskante Inszenierungen muss es, ohne auf einen leicht zu habenden Konsens zu zielen, auch in Zukunft gerade in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen unbedingt geben: Wenn nicht an dem Ort das Sperrige und Schwierige seinen Platz hat, wo von kommerziellen Zwängen befreiende öffentliche Gelder fließen, wo dann? Vorseilender Gehorsam von Intendanten gegenüber quotenorientierter Politik sollte nicht die verschwiegene oder gar ausdrückliche Handlungsmaxime werden, wie dies leider zunehmend geschieht, beileibe nicht nur in NRW.

Dennoch muss es zukünftig in Theatern und Konzerthäusern mehr Grenzgänge zwischen »fest« und »frei« oder zwischen »verwurzelt« und »eingewandert« geben auf der

Grundlage von veränderten Arbeitsweisen und Aufführungen, die außer auf das bisherige auch auf ein anderes, jüngeres und bunteres Publikum zielen und es einbeziehen. Die Krise der kommunalen (Kultur-)Haushalte, der drohende Abbau also muss endlich auch als Anlass dafür wahrgenommen werden, dass sich die großen Kultureinrichtungen, allen voran die Stadttheater und die Konzerthäuser, stärker noch den Aufgaben zuwenden, die sich in einer gewandelten Gesellschaft stellen. Von der öffentlichen Hand stark unterstützte Theater, Museen und Konzerthäuser sind von entscheidender Bedeutung für das Leben in einer Stadt, sind auch unverzichtbare Einrichtungen für Möglichkeiten kultureller Bildung – doch müssen sie, allerdings ausgestattet mit den entsprechenden Finanzen, dieses Potenzial auch verstärkt wahrnehmen und ausschöpfen.

So frühzeitig, wie in der Kultur Themen wie etwa die Einwanderungsgesellschaft oder die Krise des Kapitals verhandelt wurden, die erst viel später in der Politik angekommen sind, so leicht wird es auch den großen Kultureinrichtungen wie vor allem den Theatern fallen, sich dem veränderten Kulturbegriff zu stellen. Was an manchen Stellen bereits durchaus geschieht, gilt es jetzt endlich in größerem Maßstab zu tun.

Drei Kröten also wären von den Partnern Land, Stadt und Theater zu schlucken, um die Kultur in den Städten NRWs vor einem massiven Abbau zu bewahren:

- Vom Land die Kröte der deutlich größeren Aufwendungen durch einen erhöhten Finanzausgleich.
- Von den Kommunen die Kröte, eine teilweise Mittelbindung zuzulassen.
- Und schließlich insbesondere von den Stadttheatern die Kröte, ohne Preisgabe des künstlerischen Anspruchs mehr noch als bisher neue Arbeitsweisen und ein breiteres Spektrum von Partizipation und Publikum zu schaffen.

Kröten erweisen sich bekanntlich fallweise als schöne Prinzen – nicht nur im Märchen!

Christian Esch



Kulturbericht 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen erschienen

Anfang Juli hat Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff den zweiten Bericht zur Landeskulturförderung der Presse vorgestellt. Der Bericht dokumentiert in einem ausführlichen Anhang die finanzielle Entwicklung der Landeskulturförderung seit dem Regierungswechsel im Jahr 2005. Im Textteil werden die Schwerpunkte und Perspektiven der Landeskulturpolitik sowie die einzelnen Förderbereiche und -programme dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei ARTENTION, ein großes Projekt zur Präsentation nordrhein-westfälischer Kunst in Frankreich im Jahr 2008. Erstellt wurde der Bericht vom *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft*, das bereits für den Landeskulturbericht 2007 verantwortlich war. Der Kulturbericht ist bisher in der vorgelegten Form und Konzeption einmalig in Deutschland. Er ist als PDF-Datei auf der Internetseite des Landes unter www.nrw.de/Presseservice/meldungen/07_2009/090703STK.php eingestellt worden. Die Printversion kann telefonisch bestellt werden unter der Tel.-Nr. 0180/3100114 oder per E-Mail unter stk@gwn-neuss.de.